

Satzung (Auszüge)

Heimatverein Drebenstedt - Bornsen e.V.

Der eingetragene Verein führt den Namen: **Heimatverein Drebenstedt - Bornsen e.V.**

Er hat seinen Sitz in 38489 Drebenstedt, Gemeinde Jübar

Zweck

Der Verein verfolgt den Zweck, das soziale und kulturelle Leben, den Zusammenhalt der ländlichen Bevölkerung in den Jübarer Ortsteilen Drebenstedt und Bornsen, sowie deren Traditionen zu fördern.

Der Verein verfolgt folgende Ziele:

- Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und kulturellen Infrastruktur
- Förderung des sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens der Vereine, Institutionen, Feuerwehr, Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit, sowie sonstige Interessensgruppen
- Förderung der Wissensvermittlung zur Gestaltung des sozialen und kulturellen Lebens
- Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität

Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, die Unterzeichner des Vertrages zur gemeinsamen Nutzung von Grundstücken für die Ausnutzung der Windenergie vom 27.07.2011 und deren Rechtsnachfolger sind und ihre landwirtschaftlich genutzten Flächen dem Windpark zur Verfügung gestellt haben.

Beiträge

Der Verein finanziert seine satzungsgemäßen Ausgaben über freiwillige Zahlungen der Flächeneigentümer (kurz Eigentümer) des Windparks Drebenstedt.

Die Zahlung des jährlichen Mitgliedbeitrages erfolgt durch die Nutzerin des Windparks (wpd Nr. 366 GmbH & Co. KG) oder ihrer Rechtsnachfolgerin auf das Vereinskonto.

Organe

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist zu berufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens jährlich einmal. Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen einzuberufen.

Vorstand

Der Vorstand, im Sinne §26 BGB, besteht aus 3 bis 5 Personen. Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Sie bleiben jedoch auch darüber hinaus bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt. Vorstehende Regelungen gelten für die geborenen Liquidatoren entsprechend.

Verwendung der Mittel

Anträge zur Vergabe der Mittel sind ausschließlich schriftlich an den Vorsitzenden zu stellen. Über die Vergabe entscheidet der Vorstand. Der Antragsteller hat keinen Anspruch auf eine Begründung bei einer eventuellen Ablehnung seines Antrages. Sollten die jährlich eingehenden Mittel nicht gänzlich im laufenden Jahr ausgegeben werden, kann der Vorstand eine Rücklagenbildung beschließen. Über eine Zuwendung außerhalb von Drebenstedt und Bornsen entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung.